

Vorlagen-Nr. 195/2023

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: 51-Jugendamt

Wilhelmshaven, 13.06.2023

Beschlussvorlage an den Rat

TOP: Berücksichtigung der Großtagespflege im Rahmen der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss	21.06.2023			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	26.06.2023	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	26.06.2023	Ja	Nein	Enth.
Rat	28.06.2023	Ja	Nein	Enth.

Beschlussvorschlag:

Ab neuen Kindergartenjahr (01.08.2023) wird die neue Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege (in Kraft getreten zum 01.04.2023) und der darin beschlossene Mietzuschuss auch für die im Rahmen des Projekts Großtagespflege finanzierten Einrichtungen umgesetzt. Die Auswirkungen für die Großtagespflege werden nach einem halben Jahr geprüft und dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.

Ratzmann
Jugendamtsleiter

Schönfelder
Erster Stadtrat

Begründung:

Die neue Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege wurde am 15.03.2023 vom Rat der Stadt Wilhelmshaven beschlossen und ist zum 01.04.2023 in Kraft getreten. Laut Beschluss blieb die bisherige Finanzierung der drei Großtagespflegestellen im Rahmen des auf drei Jahre befristeten Projekts ist bis zum 31.07.2023 vertraglich gesichert und von der neubeschlossenen Satzung unberührt.

Die Großtagespflege wurden von 2020 bis zum Jahr 2023 als Modellprojekt an drei Standorten in Wilhelmshaven per Interessenbekundung initiiert. Seither wurden in den Großtagespflegen Neuende, Rüstersiell und im Mehrgenerationshaus in Bant Kinder gefördert. Die Erfahrungen zeigen, dass die Großtagespflegen eine sinnvolle Ergänzung zur Kindertagespflege und den bestehenden Kindertagesstätten sind.

Zwei der drei bestehenden Projekte sollen nach Projektende (31.07.2023) fortgeführt werden (Rüstersiell und Neuende). Nach Auslaufen des Projektvertrags soll mit der Umsetzung des in der Satzung vorgesehenen Mietzuschusses für die bisherigen Projektstandorte eine Verstetigung sowie eine Gleichbehandlung mit anderen Großtagespflegeeinrichtungen geschaffen werden.

Im Mehrgenerationshaus sind die räumlichen Voraussetzungen gegeben, eine Kindertagespflegestelle für die Kita Bant II zu schaffen. Eine weitere neue Kindertagespflegestelle befindet sich in Gründung und wird voraussichtlich ab dem 01.08.2023 starten.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
- ja, in BV 32/2023 berücksichtigt.